

Anlage 2

Auswertung der Jugendgerichtshilfestatistik 1997 – 2006

1. Das Ergebnis in Kurzform

Bei der Auswertung wurde insbesondere auf die Überprüfung von drei Thesen bzw. Behauptungen, die häufig in den Medien veröffentlicht werden und auch Thema in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung waren, Wert gelegt.

Diese Thesen lauten:

- Die Anzahl junger Straftäter ist ansteigend.
- Junge Straftäter werden immer brutaler. Der Anteil von Delikten wie Raub und Körperverletzung in dieser Altersgruppe erhöht sich.
- Jugendliche Straftäter treten verstärkt in Banden auf.

Die Daten und Erkenntnisse der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes Bergisch Gladbach belegen:

- Eine Tendenz steigender Fallzahlen bei jugendlichen Tätern ist in Bergisch Gladbach nicht festzustellen.
- Bezogen auf die Delikte ist in den letzten Jahren ein Anstieg der Vergehen gegen Personen (Körperverletzung) zu konstatieren.
- Definiert man den Begriff „Bande“ im Sinne einer kriminellen Vereinigung, so ist dies in Bergisch Gladbach nicht zu beobachten. Geht man jedoch von dem Zusammenschluss junger Menschen in Cliques aus, die unter anderem auch gemeinsam Straftaten begehen, ist dies ein durchaus beobachtbares Phänomen. Hierzu siehe Ausführungen unter 3.

2. Was ist Jugendgerichtshilfe?

Jugendgerichtshilfe (JGH) ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes (§ 52 Kinder- und Jugendhilfegesetz, § 38 Jugendgerichtsgesetz). Die Jugendgerichtshilfe betreut Jugendliche und Heranwachsende während des gesamten Strafverfahrens, also vor, während und nach der Gerichtsverhandlung. Sie berät den Angeklagten und seine Eltern zu allen Fragen des anstehenden Strafverfahrens. Für Probleme, die zur Straftat führten oder die aus der Straftat entstanden, bietet sie Beratung und Hilfe an. Sie bringt ein möglichst objektives Bild der bisherigen Entwicklung und der augenblicklichen Lebenssituation des jungen Menschen in das Gerichtsverfahren ein. Die Maßnahmen des Jugendgerichts sollen in erster Linie erzieherisch auf den weiteren Lebensweg des Angeklagten einwirken. Die Jugendgerichtshilfe schlägt dem Gericht erzieherische Maßnahmen vor, die sich an der Straftat des Delinquenten orientieren, z.B. Teilnahme am Verkehrskurs, am Sozialen Trainingskurs, am Anti-Gewalt-Training, Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs, Erbringung von Arbeitsleistungen.

In der vorliegenden Statistik über die vergangenen 10 Jahre - den Jahren 1997 bis 2006 - werden die jungen Menschen erfasst, die (mindestens) ein **Verfahren** im jeweiligen Berichtsjahr **abgeschlossen** haben. D.h., jeder junge Straftäter wird maximal einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl seiner begangenen Delikte oder seiner abgeschlossenen Verfahren.

Angeklagte junge Menschen, deren Verfahren mit Freispruch oder durch Rücknahme der Anklage endete, wurden aus der Statistik herausgerechnet.

Die Anzahl der Delikte liegt aufgrund von Mehrfachstraftaten einzelner Täter in jedem Berichtsjahr höher als die Anzahl der jungen Menschen in Jugendgerichtshilfe.

3. Junge Menschen in Jugendgerichtshilfe (Tabellen und Diagramme 1 und 2 Anlage 2a)

Von 1997 bis 2001 entwickelten sich die Fallzahlen (absolut wie relativ) rückläufig - von 254 Fällen (3,4 %) im Jahr 1997 zu 215 Fällen (2,9 %) im Jahr 2001.

Im Zeitraum von 2002 bis 2006 kann man in den Jahren 2002 und 2005 zwei Ausschläge nach oben feststellen. Im Jahr 2002 wurden 286 Fälle (3,8 %) und im Jahr 2005 291 Fälle (3,6 %) Fälle abgeschlossen. Die Fallzahlen sind im Jahr 2006 mit 248 (3,0 %) wieder rückläufig. Der Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2002 ist mit einem personellen Engpass bei Staatsanwaltschaft Köln in den Jahren zuvor zu erklären, der dazu führte, dass es zu einem Bearbeitungsstau kam, der im Jahr 2002 abgearbeitet wurde. Für den Anstieg im Jahr 2005 gibt es keinen eindeutigen Erklärungsansatz, insbesondere unter dem Aspekt, dass die Zahlen für 2006 wieder rückläufig sind. Die Grundlage der Jugendgerichtshilfestatistik, nämlich die **abgeschlossenen Verfahren** im Erhebungszeitraum lässt alleine eine Deutung nicht zu. Deshalb und aufgrund der bisherigen Erfahrungen sollten hier keine voreiligen Schlüsse gezogen werden; die Entwicklung wird in der nächsten Zukunft mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet.

2. Anzahl der unterschiedlichen Vergehen (Tabellen 3, 4 und Diagramm 3)

Zwischen 27 % (2005) und 48 % (1999) aller Delikte sind Vergehen gegen Eigentum und Sachen. Der „klassische“ Diebstahl nimmt - außer im Jahr 2005 - die Spitzenposition bei den Jugendvergehen ein. Der Anteil der Vergehen im Straßenverkehr beträgt zwischen 17 % (2006) und 30 % (1997). Diese beiden Vergehen machen zusammen jedes Jahr zwischen der Hälfte und zwei Dritteln aller Vergehen aus.

Die Vergehen gegen Personen (Körperverletzung) schwankten in den Jahren 1997 und 2001 zwischen der 10- und 20-Prozentmarke. In den Jahren 2002 bis 2004 stabilisierte sich der Wert um ca. 20 %. Im Jahr 2005 waren die Vergehen gegen Personen erstmalig mit 108 Fällen und Anteil von 29 % an allen Vergehen absolut wie relativ die meist begangene Deliktart. Auch 2006 ist dieses Vergehen mit einem Anteil von 27 % stark vertreten.

Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz haben einen Anteil zwischen 7 % (1997, 1998) und 14 % (2004) und bei sonstigen Delikte wie z.B. Beförderungerschleichung, falsche Beschuldigung u. a. liegt der Anteil zwischen 6 bis 10 %.

Bei Vergehen gegen Personen in Kombination mit Vergehen gegen Eigentum und Sachen -- hierbei handelt es sich in der Regel um Raubdelikte -- beträgt der Anteil zwischen 2 % (1998, 1999 und 2001) und 6 % (2005 und 2006).

3. Kritische Gruppierung in der Stadtmitte

In den letzten Monaten hat sich in der Stadtmitte eine Gruppierung hervorgetan, die sich häufiger am Marktplatz und in dem angrenzenden Park der Villa Zanders trifft. Durch die zentrale Lage dieser Treffpunkte und das auffällige Verhalten der Jugendlichen ist diese Gruppe besonders ins Visier der Öffentlichkeit geraten. Auch wenn sich die Mitglieder dieser Gruppe selbst als „Bande“ bezeichnen, widerspricht dies nicht der Einschätzung der

Verwaltung des Jugendamtes (und auch der der Polizei), den Begriff „Bande“ für diese Gruppierung als nicht zutreffend anzusehen. Vielmehr ist diese Cliquenbildung eher ein Indiz für jugendtypisches Verhalten im Sinne von Streben nach Aufmerksamkeit und Beachtung.

Die Aufmerksamkeit, die diesen Jugendlichen derzeit in der Öffentlichkeit zuteil wird, erscheint unangemessen und bietet ihnen ein Forum, das eher dazu verführt, ihr abweichendes Verhalten zu verstärken. Für einige Jugendliche aus dieser Gruppierung ist ein individueller Jugendhilfebedarf festzustellen, dem auch bereits seitens des Jugendamtes begegnet wurde.

Im Rahmen der Jugendgerichtshilfe besteht eine enge Kooperation mit der Polizei, die sich im Sinne von zeitnaher Intervention sehr bewährt.